

Straßenverkehr

An die Mitglieder des

Fachausschuss Finanzen und Controlling

Fachausschuss öffentliche Sicherheit und Brandschutz

Vorlage 2020/427 Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Bei der Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung ist die erste Priorität die Verkehrssicherheit. Die Wirtschaftlichkeit sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Schließlich ist dem Zukunftsvertrag die Installation von Geschwindigkeitsmessanlagen in § 2 als Teil der Konsolidierungsmaßnahmen zugrunde gelegt. In diesem Sinn war die Wirtschaftlichkeit der Messtätigkeit ein Argument, die Anzahl der Messanlagen drastisch zu erhöhen. Zu den damals ausgehandelten Konditionen brachte eine Erhöhung der Messanlagen auch grundsätzlich einen Mehrerlös ein.

Eine überschlägige Berechnung mit den Daten aus dem Jahr 2019 hat ergeben, dass im Rahmen einer Mischkalkulation die Erlöse der kostendeckenden Blitzeranlagen in Gänze die Kosten weit übersteigen. Bei einer Neuausschreibung, die 2021 durchzuführen ist, werden die Anbieter vss. ein für sie durchgängig gewinnbringendes Modell als Angebot einreichen. Dies zeigen Erfahrungen der Nachbarlandkreise. Es ist folglich ein neues Konzept der Geschwindigkeitsüberwachung aufzustellen.

Wenn man die Kosten auf einzelne Anlagen umlegt und ins Verhältnis zu den jeweiligen Erlösen setzt, dann sieht man welche Anlagen positive Erlöse haben und welche Anlagen im Prinzip im Rahmen der Mischkalkulation subventioniert werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass tendenziell die Erlöse sinken werden bzw. nicht steigen, da Kraftfahrzeuge und Smartphones vermehrt auf solche „Gefahrenstellen“ bei festen Blitzerarten hinweisen (vgl. auch Anlage 3).

Tabelle:

	Messstandorte	Soll- Erträge 19	Kosten 19	Saldo
1.	Bergen	29.253,00	23.075,41	6.177,59
2.	Dannenberg	78.832,30	23.075,41	55.756,89
3.	Grabow	21.679,90	23.075,41	-1.395,51
4.	Karmitz	79.256,30	23.075,41	56.180,89
5.	Karwitz	50.588,20	23.075,41	27.512,79
6.	Kreyenhagen	77.865,40	23.075,41	54.789,99
7.	Lübbow	53.425,40	23.075,41	30.349,99
8.	Lüchow Innenstadt	9.405,50	10.000,00	-594,50
9.	Lüchow OU Rtg. Dbg.	12.340,70	23.075,41	-10.734,71
10.	Lüchow OU Rtg. Saw.	24.806,90	23.075,41	1.731,49
11.	Metzingen Rtg. Dbg.	17.749,20	23.075,41	-5.326,21
12.	Metzingen Rtg. Lg.	23.286,10	23.075,41	210,69
13.	Prisser	7.627,80	23.075,41	-15.447,61
14.	Riskau	32.333,00	23.075,41	9.257,59
15.	Saaße Rtg. Lü.	237.369,50	23.075,41	214.294,09
16.	Saaße Rtg. Saw.	160.478,10	23.075,41	137.402,69

17.	Sallahn	3.727,30	23.075,41	-19.348,11
18.	Seerau	138.603,30	23.075,41	115.527,89
19.	Seybruch Rtg. Dbg.	212.510,30	23.075,41	189.434,89
20.	Seybruch Rtg. Dö.	288.745,00	23.075,41	265.669,59
21.	Spithal	8.742,60	23.075,41	-14.332,81
22.	Steine	170.091,60	23.075,41	147.016,19
23.	Wietzetze	88.377,30	23.075,41	65.301,89
24.	Zernien	122.114,10	23.075,41	99.038,69
25.	mobil	147.315,90	73.750,00	73.565,90

Die Ermittlung der Kosten vom Controlling ergibt Gesamtkosten von 614.484,50 Euro, siehe Anlage 3. Hiernach entstehen im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung direkte Kosten in Höhe von 300.187,07 Euro. Dazu kommen Umlagekosten in Höhe von 314.297,43 Euro. Hiervon müssen die Kosten und Erlöse der stationären Anlage Lüchow Innenstadt und der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage abgesetzt werden, weil diese beiden Anlagen zusammen gesehen werden müssen und im Eigentum des Landkreises stehen. Diese beiden Anlagen verursachen Kosten in Höhe von 83.750,-- Euro, hiervon fällt der Großteil auf die mobile Messung wegen der Personalkosten.

Es verbleiben 23 stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, die mit einer Fallpauschale vergütet werden und von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden. Legt man die Kosten in Höhe von 530.734,50 Euro (Gesamtkosten abzüglich der kreiseigenen Anlagen) auf die 23 Anlagen um, dann ergibt dies durchschnittliche Kosten von 23.075,41 Euro pro Anlage. Hieraus ergibt sich, dass alle Anlagen, die weniger als 23.075,41 Euro Erlöse einbringen von den anderen Anlagen „subventioniert“ werden. Die Zahlen für das Jahr 2019 sind aus der Anlage 2, GMA Bericht Jahr 2019, zu entnehmen.

Aus der Übersicht Soll-Erträge 2019, Anlage 2, Seite 1, sind 6 Anlagen zu entnehmen, die niedrige Erlöse haben.

- Standort Grabow:

Der Standort Grabow weist die Besonderheit auf, dass dieser im Bereich eines Kindergartens am Ortseingang angesiedelt ist. Es wird ein besonders sensibler Bereich überwacht. Die Fallzahlen und daraus resultierende Erträge liegen knapp unterhalb der Schwelle zur Kostendeckung. Ein partieller Ersatz durch eine semistationäre Anlage wäre möglich.

- Standort Lüchow Ortsumgehung Richtung Dannenberg:

Der Standort Lüchow Ortsumgehung Richtung Dannenberg ist derzeit in einer kombinierten Messanlage mit der Gegenfahrtrichtung. Die Gegenfahrtrichtung ist derzeit gerade kostendeckend. Sollte man diese kombinierte Anlage aufgeben, wäre zu überlegen, ob eventuell die Anlage vom Standort Lüchow Innenstadt umgesetzt wird.

- Standort Metzingen Richtung Dannenberg:

Der Standort Metzingen Richtung Dannenberg ist trotz der Lage an einer Hauptstraße nicht kostendeckend.

- Standort Prisser:

Der Standort Prisser weist die Besonderheit auf, dass dieser im Bereich einer Grundschule am Ortseingang angesiedelt ist. Es wird ein besonders sensibler Bereich überwacht. Die Fallzahlen und daraus resultierenden Erträge sind nicht kostendeckend. Ein partieller Ersatz durch eine semistationäre Anlage wäre möglich.

- Standort Sallahn:

Der Standort Sallahn ist im Bereich einer Unfallhäufungsstelle und wurde erst im November 2017 eingerichtet. Es gab Kritik am Standort hinter der Kreuzung. Aus technischen Gründen

ist eine Einrichtung vor der Kreuzung nicht möglich. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Fallzahlen nach oben gehen.

- Standort Spithal:

Der Standort Spithal ist im Bereich einer ehemaligen Unfallhäufungsstelle. Seit Einrichtung der Messanlage ist die Zahl der Unfälle stark zurückgegangen. Es handelt sich um einen der ältesten Messpunkte, es ist nicht davon auszugehen, dass die Fallzahlen nach oben gehen. Die Kosten werden in Zukunft voraussichtlich steigen, während die Erlöse voraussichtlich sinken werden. Diese tendenzielle Entwicklung ergibt sich aus der Anlage 3, Erlös-Kosten-Übersicht der Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren. Die vorgenannten Anlagen werden in Zukunft bei dem Kostenermittlungsmodell in Sachen der Wirtschaftlichkeit schlecht abschneiden. Dies sind die Standorte, die überdacht werden müssen. Bei gravierenden Kostensteigerungen werden die Anlagen in Bergen und Riskau ebenfalls bei der Wirtschaftlichkeit in den Fokus geraten.

Obwohl der Standort Steine von den Zahlen gut aussieht, sollte dieser trotzdem betrachtet werden. In naher Zukunft, schätzungsweise bis Sommer 2020, wird dieser Bereich von einer geschlossenen Ortschaft zu einer Außerortslage umgewandelt. Dies hat zur Folge, dass die Messzahlen und damit auch die Erträge deutlich nach unten gehen werden. Mit diesem Messpunkt wurde die Zufahrt eines Gewerbebetriebes gesichert, dieser ist aber nicht mehr aktiv. Es wäre zu überlegen, ob dieser Standort verlegt wird, als Alternative käme die Kreisstraße 18, z.B. in Prießbeck oder am Ortseingang Clenze am Schwimmbad, in Betracht.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der nächsten Ausschreibung mindestens 5 stationäre Standorte entfallen zu lassen und dafür eine semistationäre Anlage einzusetzen. Diese semistationäre Anlage wird dann auch diese entfallenden Messpunkte abdecken. Insofern mindert sich die Verkehrssicherheit nicht erheblich. Gleichzeitig ist die Verkehrsüberwachung kostendeckend möglich.

Die semistationäre Anlage liegt vom Einsatzgebiet zwischen den stationären und der mobilen Messanlage. Eine Semistationäre Anlage ist kein Ersatz für eine mobile Messanlage. Derzeit gibt es im Landkreis Lüchow-Dannenberg über 300 Messpunkte für die mobile Messanlage, hiervon sind viele Messpunkte auf Bitte von Bürgerinnen und Bürgern entstanden. Viele dieser Messpunkte führen praktisch zu keinen oder nur geringfügigen Ergebnissen, in der Vergangenheit sollte der Wunsch der Bürger jedoch ausdrücklich berücksichtigt werden. Eine semistationäre Anlage macht an solchen Punkten wirtschaftlich keinen Sinn. Diese sollte vielmehr an wegfallenden stationären Punkten und an mobilen Messpunkten mit hohen Fallzahlen eingesetzt werden. Für die semistationäre Anlage muss ggfs. der Messpunkt hergerichtet werden, z.B. die Tragfähigkeit, auch die Fahrzeugmenge sollte für eine solchen Einsatz ausreichend sein. Man sollte schätzungsweise 20 bis 30 Messpunkte für die semistationäre Anlage suchen. Die restlichen Messpunkte sind dann weiterhin für die mobile Messanlage vorgesehen.

Die Semistationäre Anlage wird im Mietmodell ca. 100.000,- Euro Kosten verursachen, hinzu kommen die Betriebs- und Personalkosten von geschätzt 10.000,- Euro im Jahr. Erträge können derzeit nicht beziffert werden. Hier wird davon ausgegangen, dass Erträge mindestens in der Höhe der mobilen Messanlage (ca. 150.000,- Euro), eher mehr, erzielt werden können.

Eine weitere Frage, die zu diskutieren ist, ist die einzusetzende Messtechnik. Derzeit sind die meisten Anlagen mit einer Messschleife versehen, diese Technik muss alle paar Jahre erneuert werden, weil die Straßen unter der täglichen Belastung leiden und Schäden entstehen. Insbesondere im Winter kann eine Reparatur nicht kurzfristig erfolgen. Bei kontaktloser Messtechnik ist man von der Straßenbeschaffenheit und der Witterung unabhängig.